

Aufsichtsrat: Alois Brózsza, Budapest; Jul. Dókus, Ujhely; Dir. Ernst Lang, Zernest; Arnold Ritter von Rothkugel, Karl von Nógrády, Budapest.

Zahlstellen: Budapest: Ungar. Allg. Creditbank; Wien: S. M. von Rothschild; Berlin: S. Bleichröder. Zahlung der Div. in Berlin in Mark zum Kurse von M. 85 = K 100. Verj. der Div. in 5 J. n. F.

Victoria Falls and Transvaal Power Company, Ld.

(Victoria-Fälle- und Transvaal-Kraft-Gesellschaft) in London.

Gegründet: 17./10. 1906 unter den Gesetzen der englischen Kolonie Süd-Rhodesien; gerichtlicher Sitz in Salisbury in Rhodesien. Hauptbureau in London. Dauer der Gesellschaft: unbeschränkt.

Zweck: Die Erzeugung elektrischer Kraft im Goldfelderdistrikt am Witwatersrand in Transvaal, an den Victoria-Fällen des Zambesiflusses in Rhodesien, sowie an anderen Orten. ferner die Fernleitung und Verteilung elektrischer Kraft in Rhodesien, der Transvaalkolonie und an anderen Orten. Zu diesem Zwecke ist die Ges. berechtigt, alle Arten elektrischer Anlagen zu errichten, Installationen jeder Art vorzunehmen, elektrische Apparate und Zubehörteile anzufertigen, Wasserwerke, Kohlenbergwerke, Fabrikations-, Finanz- u. Handelsgeschäfte jeder Art zu betreiben, Immobilienbesitz, Bergwerks- u. sonstige Berechtigte zu erwerben, Bahnen, Dampfer, Strassen u. andere Verkehrsmittel zu bauen, zu erwerben u. zu betreiben u. sich bei anderen Unternehmungen in jeder Form zu beteiligen.

BerechtmäÙige u. Besitz: Die Gesellschaft hat sich in erster Linie die ausreichende Versorgung des Goldfelder-Distriktes am Witwatersrand mit elektrischer Energie zur Aufgabe gestellt. Zu diesem Zwecke ist zunächst der Betrieb von elektrischen Kraftzentralen mit Kohlenfeuerung am Rand selbst in Angriff genommen worden. Die Ges. hat die beiden bestehenden elektrischen Kraftzentralen am Rand in vollem Betriebe erworben, nämlich die General Electric Power Company in Driehoek (Germiston) u. die Rand Central Electric Works in Brakpan. Die Übernahme der General Electric Power Company erfolgte unter Ausschluss der Kassenbestände, Buchforderungen u. gleichartigen Aktiven gegen einen Kaufpreis von £ 150 000 in bar mit Wirkung vom 1./1. 1907. Ausserdem erfolgte die Übernahme der Vorräte u. Materialien zum scheidlich festgestellten Taxwerte. Die Übernahme der Rand Central Electric Works erfolgte gegen Überlass. von £ 175 000 Vorz.-Aktien u. £ 175 000 Schuldverschreib. der Anl. Ser. A mit Wirk. vom 1./2. 1907 unt. Ausschl. der gleichen Aktiva wie bei der General Electric Power Co. Um sich für die Zukunft den Kraftbezug von den Victoria-Wasserfällen des Zambesiflusses zu sichern, hat die General Electric Power Company von dem African Concessions Syndicate Limited auf Grund seiner von der British South Africa Co. (Chartered Company) erhaltenen Berechtigte folgende Rechte erworben: Erstens, das ausschliessliche Recht, für die Zeit von 75 Jahren vom 31./12. 1906 ab aus dem Zambesifluss an den Victoria-Fällen Wasser u. Wasserkraft für die Erzeugung von maximal 250 000 PS elektrischer Energie zu entnehmen u. die gewonnene elektrische Kraft durch Oberleitungen oder sonstwie innerhalb Rhodesiens u. nach den Nachbargebieten weiterzuleiten u. zu verwerten; sobald der Maximalbetrag von 250 000 PS erreicht ist, steht es dem African Concessions Syndicate frei, die ferneren Wasserkräfte anderweit zu verwerten; zweitens, für den gleichen Zeitraum einen Bodenkomples in Verfügung u. Benutzung zu nehmen, der vom Livingstone Island bei den Victoria-Fällen als Zentrum aus einen Kreis von 5 engl. Meilen Radius umfasst, wobei nur bezüglich der innerhalb dieses Bezirkes vorhandenen Parkanlagen gewisse beschränkende Bestimmungen auferlegt sind; hierzu kommen drittens Wegerechte im ganzen Gebiet der Chartered Company, ferner zwei auf die Aufspeicherung elektrischer Kraft auf hydraulischem Wege bezügliche Patentrechte, ferner das Recht kostenloser Holzentnahme für Bauzwecke, eine Reihe weiterer Landbenutzungsrechte, sowie eine Reihe von minder wichtigen zur Förderung des Unternehmens bestimmten Rechten. Nach Ablauf der 75jährigen Frist ist die Chartered Company berechtigt, das Unternehmen zum scheidlich festgestellten Taxwerte zu erwerben. Die Übertragung der Berechtigte der Victoria-Fälle-Kraft-Gesellschaft an andere ist an die Genehmigung des African Concessions Syndicate gebunden. Ferner hat die Victoria Falls Ges. mit der Firma Lewis & Marks sowie mit der dieser Firma nahestehenden Steinkohlenbergwerksges. Vereeniging Estates Ltd. in Vereeniging (Südafrika) einen Vertrag geschlossen, nach dem die Ges. das Recht u. unter gegebenen Umständen die Verpflicht. hat, eine Kraftstation in Vereeniging zu errichten, u. nach dem die beiden genannten Firmen verpflichtet sind, zur Kapitalbeschaff. für eine solche Kraftstation eine vereinbarte Summe beizutragen, den erforderlichen Grund u. Boden sowie Wasserrechte u. zu vereinbarten Beding. eine ebenfalls vereinbarte Menge Kohlen zu liefern, zu deren Abnahme die Kraftstation verpflichtet ist. Die Erricht. einer Kraftstation in Vereeniging seitens der Victoria Falls and Transvaal Power Co. konnte bisher nicht ins Auge gefasst werden, weil die Wegerechte von dort nach dem Goldfelderdistrikt am Witwatersrand noch nicht haben erlangt werden können. Die Bemühungen um die Erlangung derselben werden fortgesetzt. Die Ges. hat sich neuerdings in Abänderung bezw. Ergänzung des ursprüngl. Vertrages verpflichtet, der Vereeniging Estates Ltd. £ 75 000 Vorz.-Aktien als Entschädig. zuzuteilen, falls die Wegerechte nicht bis zum 1./9. 1912 erlangt werden u. damit die Erricht. einer Kraftstation in Vereeniging für die Ges. entfällt. Falls die Wegerechte erlangt werden, die Ges. es aber trotzdem unterlässt, binnen 3 Jahren nach Erlangung der Wegerechte eine Kraftstation in Vereeniging zu errichten, erhöht sich die